

Regionalliga

Der Meister der Regionalliga West steigt in die 2. Bundesliga Nord auf. Ein Verzicht ist nur dann möglich, wenn der frei werdende Platz von einer anderen Mannschaft des WTTV nach Maßgabe der Bundesliga-Ordnung eingenommen wird.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 12 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Für frei werdende Plätze in der Regionalliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platz 9 der Regionalliga (falls durch erhöhten Abstieg betroffen)
2. Platzierte der Entscheidungsspiele der Zweitplatzierten der Oberliga (Ausrichter: HOL2)
3. Platz 10 der Regionalliga
4. Platz 11 der Regionalliga

Oberliga

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Für frei werdende Plätze in der Oberliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platzierte der Entscheidungsspiele der Zweitplatzierten der Verbandsliga (Ausrichter: HVL2, HVL5)
2. Platzierte der Entscheidungsspiele der Tabellenzehnten der Oberliga (Ausrichter: HOL3)

Verbandsliga

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Oberliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen: HVL1-3 / HVL4-6. Die jeweils Gruppenersten steigen auf, die jeweils Gruppenzweiten und -dritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 1 bis 4.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga spielen die Zehntplatzierten in folgenden Gruppen: HVL1-3 / HVL4-6. Die jeweils Gruppenersten, -zweiten und -dritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 8 bis 13.

Für frei werdende Plätze in der Verbandsliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platzierte der Entscheidungsspiele der Zweitplatzierten der Landesliga (Ausrichter: HLL1, HLL5, HLL9)
2. Platzierte der Entscheidungsspiele der Tabellenzehnten der Verbandsliga (Ausrichter: HVL3, HVL6)

Landesliga

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen: HLL1-4 / HLL5-8 / HLL9-12. Die jeweils Gruppenersten steigen auf, die jeweils Gruppenzweiten, -dritten und -vierten ermitteln in einer weiteren Runde zwei zusätzliche Direktaufsteiger und die Anwartschaften von 1 bis 7.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Landesliga spielen die Zehntplatzierten in folgenden Gruppen: HLL1-4 / HLL5-8 / HLL9-12. Die jeweils Gruppenersten und -zweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 1 bis 6, die Gruppendritten und -vierten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 7, 9, 11, 13, 15 und 17.

Für frei werdende Plätze in der Landesliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Erst- und Zweitplatzierte der Entscheidungsspiele der Tabellenzehnten der Landesliga (Ausrichter: HLL2, HLL6, HLL10; Anwartschaften 1 bis 6)
2. Dritt- und Vierplatzierte der Entscheidungsspiele der Tabellenzehnten der Landesliga und Platzierte der Aufstiegsrunde zur Landesliga (Qualifikanten der Bezirke) nach Maßgabe der erreichten Anwartschaften (Landesliga=ungerade, siehe oben; Bezirke=gerade, siehe unten)

Bezirksliga

Aufstiegsplätze

Arnsberg	7	Düsseldorf	10	Mittelrhein	8	Münster	5	OWL	5
----------	---	------------	----	-------------	---	---------	---	-----	---

Die Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Landesliga ermitteln die Qualifikanten der Bezirke in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: Ostwestfalen-Lippe (Ausrichter), Münster

Gruppe 2: Mittelrhein (Ausrichter), Düsseldorf, Arnsberg

Die Sieger ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 8 und 10, die Zweitplatzierten die Anwartschaften Nr. 12 und 14. Der Letztplatzierte der Gruppe 2 erhält die Anwartschaft Nr. 16.

Regionalliga

Der Meister der Regionalliga West steigt in die 2. Bundesliga Nord auf. Ein Verzicht ist nur dann möglich, wenn der frei werdende Platz von einer anderen Mannschaft des WTTV nach Maßgabe der Bundesliga-Ordnung eingenommen wird.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 12 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Für frei werdende Plätze in der Regionalliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platz 9 der Regionalliga (falls durch erhöhten Abstieg betroffen)
2. Platzierte der Entscheidungsrunde der Zweitplatzierten der Oberliga (Ausrichter: DOL3)
3. Platz 10 der Regionalliga
4. Platz 11 der Regionalliga
5. Platzierte der Entscheidungsrunde der Drittplatzierten der Oberliga (Ausrichter: DOL1)

Oberliga

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 10 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden (Entscheidungsrunde der Tabellenachten, Ausrichter: DOL2).

Für frei werdende Plätze in der Oberliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Drittplatzierter der Entscheidungsrunde der Tabellenachten der Oberliga (Ausrichter: DOL2)
2. Platzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der Verbandsliga (Ausrichter: DVL3, DVL6)

Verbandsliga

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 10 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden (Entscheidungsrunde der Tabellenachten; Ausrichter: DVL1 und DVL4).

Der Westdeutsche Mannschaftsmeister der Mädchen ist berechtigt, einen Platz in der Verbandsliga einzunehmen, bei Verzicht der Zweitplatzierte.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Oberliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen: DVL1-3 / DVL4-6. Die jeweils Gruppenersten, -zweiten und -dritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 2 bis 7.

Bezirksliga

Aufstiegsplätze

Arnsberg	2	Düsseldorf	3	Mittelrhein	3	Münster	1	OWL	2
----------	---	------------	---	-------------	---	---------	---	-----	---

Für frei werdende Plätze in der Verbandsliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Sechstplatzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenachten der Verbandsliga
2. Platzierte der Entscheidungsrunde der Qualifikanten der Bezirke

Die Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga ermitteln 10 Qualifikanten der Bezirke, die jeweils der Stärke nach zu melden sind, in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: Ostwestfalen-Lippe I (Ausrichter), Arnsberg I, Münster I

Gruppe 2: Mittelrhein I (Ausrichter), Düsseldorf I

Gruppe 3: Ostwestfalen-Lippe II (Ausrichter), Münster II

Gruppe 4: Arnsberg II (Ausrichter), Mittelrhein II, Düsseldorf II

Die Sieger der Gruppen 1 und 2 ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 2 und 3, die Zweitplatzierten der Gruppen 1 und 2 die Anwartschaften Nr. 4 und 5. Der Letztplatzierte der Gruppe 1 erhält die Anwartschaft Nr. 6. In gleicher Weise ermitteln die Teilnehmer der Gruppen 3 und 4 die Anwartschaften Nr. 7 bis 11.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)

Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen, der vor dem 1.5.2010 offiziell bekanntgegeben wird, kann die betreffende Mannschaft auf ausdrücklichen Wunsch den letzten Platz in ihrer Gruppe belegen, scheidet aber ansonsten ganz aus einer möglichen Anwartschaft aus.

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu allen angesetzten Spielen der ersten Entscheidungsrunde am 8./9.5.2010 nicht antritt. Im Falle eines Nichtantretens am 29./30.5.2010 bleibt eine in der ersten Entscheidungsrunde erworbene Anwartschaft erhalten.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)

Für alle Klassen unterhalb der Regionalliga gilt, dass ein Verzicht auf den Aufstieg oder ein freiwilliger Abstieg in eine beliebige Klasse bis einschl. Landesliga (Damen: bis einschl. Verbandsliga) nur dann möglich ist, wenn dadurch frei werdende Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzen. Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel Bezirksliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betroffenen Bezirk bzw. Kreis.

Weitere Entscheidungsspiele und Ausrichter der Spiele am 29./30.5.2010 (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Sportausschuss kurzfristig, sofern erkennbar wird, dass die Zahl der Anwärter für einen Aufstieg in die Herren-Landesliga/Damen-Verbandsliga möglicherweise nicht ausreicht.

Die Ansetzung der Spiele am 29./30.5.2010 erfolgt hinsichtlich der Ausrichtung unter Hinzunahme der beteiligten Vereine.